

Plastifloor® 522

Niedrigviskoses, leicht violette
Methacrylat Harz für harte Versiegelungen

Eigenschaften: Plastifloor® 522 ist ein neu entwickeltes, hartes Methacrylharz mit niedriger Viskosität, das in erster Linie zur Versiegelung von Plastifloor®-Beschichtungen eingesetzt wird, um deren chemische Beständigkeit und Oberflächenhärte zu erhöhen und die Pflege zu erleichtern. Der Hauptanwendungsbereich sind industriell genutzte, mit einer Spachtelmaschine geglättete Böden aus Plastifloor® 510 und Plastifloor® 418.

Plastifloor® 522 zeichnet sich aus durch

- guten Verlauf
- minimale Vergilbung
- hohe Kratzfestigkeit bei Verwendung von Härter/M
- ausgezeichnete Chemikalienbeständigkeit
- höhere Temperaturbelastbarkeit
- geringere Verschmutzungstendenz

Eigenschaften des Harzes im Lieferzustand:

Eigenschaften	Messmethode	Ungefährer Wert
Viskosität bei 23 °C	DIN EN ISO 2555	70-120 mPa · s
Auslaufzeit bei 20°C, 4 mm	DIN EN ISO 2431	26-32 sec
Dichte D ²⁰	DIN EN ISO 1183-1	0.93 g/cm ³
Topfzeit bei 20°C		ca. 10 min
Aushärtung		20-30 Minuten (20°C und 1% Härter)
Lieferform		flüssig, leicht violett
Lagerfähigkeit		dunkel bei < 20°C, maximal 6 Monate
Liefergebinde		180 kg Fass 25 kg, 10 kg Eimer

Eigenschaften des Harzes im ausgehärteten Zustand:

Eigenschaften	Messmethode	Ungefährer Wert
Bruchdehnung	DIN EN ISO 527	~ 3%
Zugfestigkeit	DIN EN ISO 527	~ 40 MPa
E-modul	DIN EN ISO 527	2065 MPa
Wasseraufnahme, 4 Tage	DIN EN ISO 53 495	100 mg
Shore-A	DIN EN ISO 7619-1	95-102 Units
Shore-D	DIN EN ISO 7619-1	75-85 Units

Plastifloor® 522

Niedrigviskoses, leicht violettes
Methacrylat Harz für harte Versiegelungen

Verarbeitung: Vor der Verwendung sind alle Plastifloor® Harze gut aufzurühren! Gießen Sie dann die geplante Ansatzmenge in einen Mischeimer und rühren den Härter 50W ca. 1 min mit einem geeigneten Mischwerkzeug ein. Plastifloor® 522 wird vorzugsweise mit Kurzhaarrollern (Mohair) in einer Schichtstärke bis max. 0,4 mm (ca. 400 g/m²) im Kreuzgang aufgetragen. Die Schichtstärke muss mind. 0,2 mm (200g/m²) betragen und soll 0,5 mm (500 g/m²) bei 2 Lagen nicht überschreiten, abhängig von der beabsichtigten Struktur der Beschichtung (glatt oder rauh).

**Besondere
Hinweise:**

Nach dem Einrühren des Härters wird die Versiegelung auf dem Boden ausgegossen und unmittelbar danach gleichmäßig verteilt. Versiegelungen mit Plastifloor® 522 sollten nicht auf Beschichtungen mit Plastifloor® 332 aufgebracht werden, da durch die hohe Flexibilität dieser Beschichtungen die sehr harte Versiegelung mit Plastifloor® 522 bei Belastung zu Rissbildung führen könnte. Härtekonzentrationen > 2 % können zu Farbveränderungen (Vergilbung) führen. Außerdem hat sich eine Wartezeit von ca. 2 Stunden zwischen der Aushärtung der Beschichtung und dem Auftragen der Versiegelungsschicht bewährt. Trotz guter chemischer Beständigkeit von Plastifloor® 522 ist bei der Versiegelung von Beschichtungen auf der Basis von z.B. Plastifloor® 418 oder 510 von einer verminderten Beständigkeit auszugehen, da mit diesen Lösungsmitteln (bei Dauerbelastung) nach einiger Zeit ein Anquellen durch Diffusion stattfinden kann. Dieser Prozess ist abhängig von der Schichtstärke der Versiegelung. Wir empfehlen deshalb in diesen Fällen mind. 0,5 mm Schichtstärke oder besser zweimaliges Auftragen von Plastifloor® 522. Setzen Sie die Beschichtungsarbeiten erst nach vollständiger Aushärtung der vorhergehenden Schicht fort. Es hat sich gezeigt, dass ein Zwischenschliff der Beschichtung vor dem Auftragen der Versiegelung die Zwischenhaftung erhöht und etwaige Unebenheiten (Batzen, Buckel) egalisiert werden.

Mischansatz:

8 L Plastifloor® 522

80 ml Härterpulver 50 W oder 160 ml Härter/M

Plastifloor® 522

Niedrigviskoses, leicht violette
Methacrylat Harz für harte Versiegelungen

**Topfzeit und Aushärtezeit
bei unterschiedlichen
Temperaturen:**

Temperatur [°C]	Härter [Vol%]	Härter [wt%]	Topfzeit [min]	[min]
+5	2.0	7.4	ca. 30	ca. 60
+10	1.5	4.9	ca. 20	ca. 45
+20	1.0	2.5	ca. 10	ca. 40
+30	1.0	2.5	ca. 8	ca. 20

- Härtermenge auf Plastifloor® 522 berechnet
- Die Temperatur bezieht sich auf die Harz-, Boden- und Lufttemperatur

Achtung:

Bei Temperaturen unter 0°C muss das Harz vor der Verarbeitung warm gestellt werden – mindestens 5°C und unter Zugabe von bis zu 2% Härter. Beschleuniger dürfen Versiegelungen generell nicht zugesetzt werden – weder als Verdünner noch als Beschleuniger – da die Vergilbung droht.

Lagerung:

Methacrylat Harze unterliegen den Vorschriften für den Umgang mit leicht entzündlichen Stoffen. Plastifloor®-Harze müssen kühl, bei Temperaturen zwischen 15 und 20 °C und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt gelagert werden. Während der Lagerung können sich Paraffinpartikel ablagern. Daher müssen die Materialien vor der Verarbeitung gründlich aufgerührt werden.

Plastifloor® 522

Niedrigviskoses, leicht violette
Methacrylat Harz für harte Versiegelungen

Arbeitsschutz:

Sorgen Sie während der Arbeit für ausreichende Belüftung. Beachten Sie bei der Verarbeitung die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung, die Hinweise des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) sowie unsere Sicherheitsdatenblätter.

VbF: A I
GISCODE: RMA 10
HS-Code: 3208 2010

CE	
Plasti Chemie International GmbH • Falgardring 1 • 08223 Falkenstein • Germany	
EN 13813, SR-B2, 0-AR0, 5-IR12	
Plastifloor® 522	
Synthetic resins for internal uses (Application in accordance with the newest technical information)	
Brandverhalten:	E _n
Verschleißfestigkeit (Abriebfestigkeit):	AR 0.5
Schlagfestigkeit	IR 12
Zugfestigkeit der Verbindung:	B 2.0

CE-Kennzeichnung

Angaben zu unseren Produkten und Werkzeugen sowie zu unseren Daten und Verfahren basieren auf umfangreichen Forschungsarbeiten und anwendungstechnischen Erfahrungen. Wir stellen diese Ergebnisse in Wort und Schrift nach bestem Wissen zur Verfügung, übernehmen jedoch keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung. Wir behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Dies entbindet den Anwender nicht davon, unsere Produkte und Verfahren auf ihre Eignung für seine Zwecke zu prüfen. Gleiches gilt für die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahren, die nicht ausdrücklich von uns schriftlich erteilt wurden.